



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung zur BAULEITPLANUNG

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ für den Bereich am Herdecker Bahnhof Öffentliche Auslegung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossen:

- „Der Rat der Stadt Herdecke stimmt der Aufhebung der bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“, soweit sie sich mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ überlagern zu.
- „Der Rat der Stadt Herdecke stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ mit der Entwurfsbegründung zu.
- „Der Rat der Stadt Herdecke beschließt die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 65 „Bahnhof“ mit der Entwurfsbegründung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

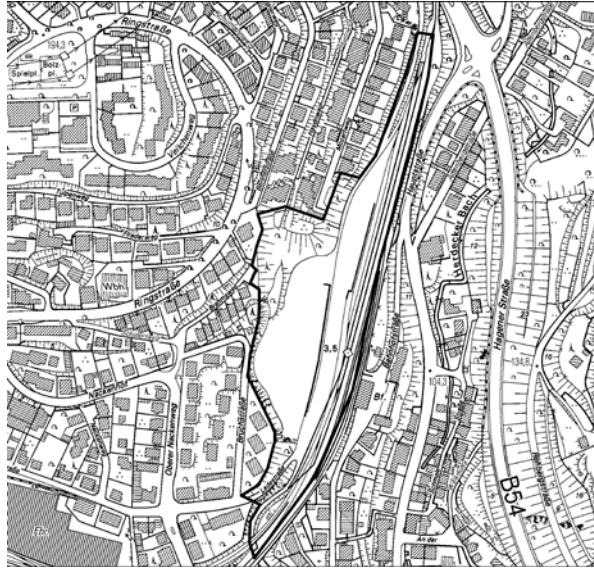
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ mit der Entwurfsbegründung liegt

vom 02.01.2014 bis 05.02.2014 einschließlich

beim Fachbereich 6, Abteilung Planen, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Bahnhof“ für den Bereich am Herdecker Bahnhof unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 65 „Bahnhof“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Herdecke, 06.12.2013
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin